

Wie können Sie unsere neue Leistung in Anspruch nehmen?

Informieren Sie sich vor der Behandlung über den Umfang der Maßnahme und die anfallenden Kosten.

Für gesetzlich Versicherte ist die professionelle Zahnreinigung keine Vertragsleistung und kann daher nicht über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet werden. Die Kosten müssen zunächst selbst gezahlt werden. Die Originalrechnung der Praxis und die Bankverbindung, auf die der Erstattungsbetrag überwiesen werden soll, reichen Sie danach bitte einfach bei uns ein. Wir überweisen Ihnen den Erstattungsbetrag auf Ihr Konto.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da.



Weitere Informationen zum Thema Kieferorthopädie finden Sie unter kkh.de/kfo



KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover
service@kkh.de
kkh.de

Ihr Leistungsplus für strahlende Zahngesundheit

Professionelle Zahnreinigung bei kieferorthopädischer Behandlung



Neu:
KKH Zuschuss
von bis zu
100 Euro

F 7400 - 03/19

Mehr als
Jahre **125** Vertrauen und
Sicherheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

Ihr Plus an unseren Mehrleistungen

Professionelle Zahnreinigung bei einer kieferorthopädischen Behandlung

Durch Zahnregulierung im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung können Fehlstellungen behoben werden. Die Behandlung soll Kieferfehlbildungen und Zahnstellungsanomalien sowie Anomalien der Bisslage regulieren.

Eine Zahnregulierung ist in erster Linie nicht aus kosmetischer, sondern aus medizinischer Sicht notwendig. Unbehandelte Fehlstellungen können eine einseitige Belastung des Kiefers bewirken und Knirschen sowie Kiefergelenksbeschwerden verursachen.

Weil's auf die Leistung ankommt

Die KKH beteiligt sich in Höhe von bis zu 50 Euro an den Kosten für jeweils eine zu Behandlungsbeginn* und zum Behandlungsende** durchgeführte professionelle Zahnreinigung.



Eine sorgfältige Mundhygiene vor und während einer kieferorthopädischen Behandlung ist unbedingt notwendig, damit die Zähne keinen Schaden nehmen.

Die professionelle Zahnreinigung spielt beim Erhalt der Zahngesundheit eine wichtige Rolle. Zahnflächen und schwer erreichbare Stellen, an denen die normale Zahnbürste versagt, werden gründlich gereinigt. Dabei werden die Belagsanhaftungen an den Zähnen und in den Zahnzwischenräumen sowie Karies verursachende Bakterien entfernt. Anschließend wird durch eine Politur die Zahnoberfläche geglättet, was die Bakterien- und Zahnbelagsanlagerung reduziert.

Die KKH beteiligt sich jeweils an einer zu Behandlungsbeginn* und zum Behandlungs-

ende** durchgeführten professionellen Zahnreinigung. Voraussetzung ist, dass diese im Zusammenhang mit einer als Kassenleistung in Anspruch genommenen kieferorthopädischen Behandlung mit feststehenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen (Multiband- bzw. Multibracketapparaturen) erfolgt und zu Beginn der kieferorthopädischen Behandlung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

* Vorausgesetzt, dass diese frühestens vier Wochen vor dem Einsetzen der feststehenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen vorgenommen wird.

** Vorausgesetzt, dass diese innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung im Sinne des § 29 Absatz 3 SGB V vorgenommen wird. Für den Behandlungsabschluss ist das Ausstellungsdatum der Abschlussbescheinigung maßgeblich.